



Kurzbewertung

Objekt:	Projektwettbewerb Cuntschett - Neue Sport-/Freizeitanlage mit unterirdischer Parkieranlage, Pontresina
Ort:	Pontresina
Art des WB:	Projektwettbewerb
Verfahren:	selektives Verfahren
Auslober	Gemeinde Pontresina
Publikation:	08.04.2024 / Simap Nr. 278103
Verfahrensbegleitung:	Stauffer & Studach AG, Alexanderstr. 38, 7000 Chur
Fach-Bewertungsgremium:	Patrick Gartmann, dipl. Bauing. FH/SIA/BSA, dipl. Arch. FH Monika Schenk, Landschaftsarch. MLA/BSLA, dipl. Geol. ETH Andreas Hagmann, dipl. Arch. ETH/SIA/BSA Alexandra Wicki, Siedlungsplanerin HTL/FSU, Arch. NDS ETH

Ziele

Der BWA Glarus-Graubünden setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet. Der BWA Glarus-Graubünden prüft SIA geprüfte Verfahren nicht.

Qualität des Verfahrens

Ein Projektwettbewerb ist der Aufgabenstellung angemessen. Die Anforderungen sind verständlich formuliert.

Den zum Projektwettbewerb selektionierten Teams wird ausreichend Zeit zur Verfügung gestellt.

Der Projektwettbewerb basiert auf einer städtebaulichen Studie und ist Teil einer Gesamtplanung mit 3 Teilgebieten, über welche Projektwettbewerbe durchgeführt werden.

Mängel des Verfahrens

Die SIA-Ordnung 142 wird nicht als verbindliche Grundlage erklärt. Es wird jedoch darauf verwiesen, welche Artikel wegbedungen werden. Somit ist nicht klar, ob die SIA-Ordnung 142 subsidiär zu den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungsrechts gilt.

Selektives Verfahren: Inhalt und Verfasser der zu Grunde liegenden städtebaulichen Studie 2018 sowie der Kostenschätzung sind nicht bekannt. Beide Grundlagen sind bislang nicht zur Abgabe an die Bewerbenden / Teilnehmenden vorgesehen.

Es ist nicht klar, ob die Ersteller dieser Dokumente (Vorbefassung) zum Projektwettbewerb zugelassen sind. Eine nicht zulässige Verbindung gemäss SIA-Wegleitung 142i-202d, Ausgabe 2013 zu diesen Personen kann nur geprüft werden, sofern diese Personen als Preisrichter oder das Preisgericht beratende Personen aufgeführt sind.

Es ist fraglich, ob das Preisgericht im Vergleich mit den geforderten Fachbereichen fachlich ausreichend breit aufgestellt ist, insbesondere bei einem Ausfall eines Fachpreisgerichtmitglieds.

Bezüglich Parkplätze wird auf die nicht mehr gültige VSS-Norm 40 291A und Komfortstufe B verwiesen. Die Norm wurde Ende 2021 ersetzt, die Komfortstufen aufgehoben.

Spezielle Konditionen zur Zulassung von Nachwuchsteams werden trotz Zuordnung zu Baukategorie III und $n=0.9$ nach SIA 102/2003 nicht erwähnt.

Es ist nicht ersichtlich, weshalb für die Architekturleistung nur ein Teilauftrag von 58.5-64.5% und für die Landschaftsarchitektur nur ein Teilauftrag von 69% in Aussicht gestellt und das Preisgeld nicht demgemäss erhöht wird, wäre doch die Ausführung der Gesamtleistung im Sinne der Auftraggeberin.

Beurteilung des BWA

Im vorliegenden Programm sind Verfahrenswahl, Inhalte und Bedingungen klar und nachvollziehbar definiert. Formulierungen zur Gültigkeit der Ordnung SIA 142 und zur VSS-Norm "Parkieren" werfen Fragen auf.

Die für die Beurteilung der Eignungskriterien geforderten Referenzprojekte: Gesamtprojekt Freiraum mit Infrastrukturwerk(en), Unterirdische Einstellhalle, Aussenraum Kontext Sportplatz und die geringe Anzahl von ca. 8 zu selektionierenden Teilnehmern sind nur bedingt geeignet, um die geforderte Qualität des Projektes am konkreten Standort sicherzustellen.

Auf Grund des Wettbewerbsperimeters im Umfeld des UNESCO-Weltkulturerbes und den hohen Anforderungen an die Einpassung in die stark modellierte Umgebung hätte die Ausschreibung eines offenen Projektwettbewerbs mit grösster Wahrscheinlichkeit zu einer grösseren und innovativeren Auswahl an Lösungsmöglichkeiten und zur Erreichung der angestrebten hohen gestalterischen und baukulturellen Qualität geführt.